



Foto: Foto-Krupp, Halle

liehen Kräften und erfahrenen Kollegen sind auch alle Schöffen bereit, als Betreuer eingesetzt zu werden. Auch hier bewähren sich Erfahrung, Reife und Autorität, die wir erworben haben. Und dann möchte ich selbstverständlich auf unsere Arbeit bei der Kontrolle der Verwirklichung von Urteilen mit Bewährungsaufgaben verweisen. Hier bekommen wir gemäß §342 StPO vom Gericht Hinweise und Anleitung. Wir gehen in das jeweilige Kollektiv, prüfen im Zusammenwirken mit den betrieblichen Leitern den Verlauf des Erziehungsprozesses und nehmen auch direkten Einfluß auf dessen Gestaltung. Je nach Lage der Dinge geht das im Einzelfall sogar bis zur Entgegennahme des Berichts eines auf Bewährung Verurteilten, wie er seine Verpflichtungen erfüllt. Solche Aufgaben machen deutlich, wie weit die Befugnisse, aber auch die Verantwortung von uns Schöffen in unserem Arbeiter- und Bauern-Staat ausgestaltet sind.

*Redaktion: Wie vereinbart sich diese Vielfalt von Initiativen mit den allgemeinen betrieblichen Anforderungen? Wie ist überhaupt das Verhältnis der betrieblichen Leitungskräfte zu den Schöffen einzuschätzen?*

Fritz Liebig: Aus der Sicht der BGL kann ich sagen, daß es prinzipiell keine Widersprüche gibt. Unsere Schöffen sind alle vorbildliche Werkstätige, sonst wären sie ja nicht einmütig gewählt worden. Sie sind nicht nur Helfer des Gerichts bei der Durchsetzung des Rechts in unserem Betrieb, sondern sie sind auch echte Partner für die Leiter und alle Werkstätigen im Betrieb. Die Schöffen erledigen ihre gesellschaftliche und rechtserzieherische Arbeit im Regelfall außerhalb der Arbeitszeit. Wo das ausnahmsweise in der Arbeitszeit geschehen muß, übernimmt das jeweilige Kollektiv die Aufgaben zusätzlich. Das trifft übrigens auch für die Zeit des Schöffeneinsatzes bei Gericht zu. Alle staatlichen Leiter in unserem Betrieb unterstützen die Schöffen. Besonders eng wird mit dem Vorsitzenden des Schöffenkollektivs, unserem Kollegen Bengelsdorf, zusammengearbeitet. So gelingt es, in Zusammenarbeit von Betrieb, Gericht und Schöffenkollektiv den Einsatz bei Gericht unter Beachtung aller Interessen zu planen und zu realisieren.

Carl-Rudolf Ehler: Wir finden als Schöffen bei unserer BGL und den staatlichen Leitern volle Unterstützung. Das ist wichtig, denn das trägt zur Stärkung unseres Selbstbewußtseins und der Autorität bei. Auch materiell

werden wir gefördert. Uns stehen z. B. ständig die Zeitschriften „Der Schöffe“ und „Neue Justiz“ als Grundlagen für unsere Weiterbildung, aber auch zur Gestaltung der Rechtspropaganda im Betrieb zur Verfügung.

*Redaktion: Dürfen wir noch erfahren, ob den Schöffen auch außerhalb des Betriebes Aufgaben erwachsen?*

Günter Glump: Man kann wohl nie und nirgends aus seiner Haut herausschlüpfen. Wenn man sich im Betrieb für Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit einsetzt, dann kann man im Wohngebiet und in der eigenen Familie nicht „alle fünf gerade sein lassen“. Ich habe vier Kinder. Ihnen möchte ich nicht nur Vorbild sein, ich bemühe mich vielmehr, auch sie — altersgerecht natürlich — zu vorbildlichen jungen Staatsbürgern zu erziehen.

Edith Mattheis: Es versteht sich, daß wir Schöffen auch in unseren Wohngebieten aktiv arbeiten. Wir sind dort bekannt. Man weiß um unsere ehrenamtliche Richter-tätigkeit und bittet uns nicht selten um Rechtsauskünfte und Ratschläge. Wir unterstützen auch mit Wort und Tat unsere Hausgemeinschaften und die Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front bei der Entwicklung vorbildlicher Bereiche der Ordnung und Sauberkeit.

Fritz Liebig: So ist es. Ich kann unseren Schöffen aus Kenntnis der Dinge ihre allseitige vorbildliche Tätigkeit bescheinigen. Keiner von ihnen ist nur Schöffe. Sie sind alle entweder in der Partei oder Gewerkschaft, der Kampfgruppe, der FDJ, im DFD, in der Gesellschaft für DSF bzw. in einer anderen gesellschaftlichen Organisation oder auch in der Nationalen Front aktiv tätig. Einige unterziehen sich einer beruflichen Qualifizierung, wie das durch die Teilnahme am Lehrgang zur Erreichung der Meisterqualifikation belegt wird.

Die Tatsache, daß unsere 30 Schöffen Brigaden der sozialistischen Arbeit und Kollektiven der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft angehören, ist übrigens auch ein Beweis für ihren allseitigen vorbildlichen Einsatz.

Alle Schöffen genießen das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Kollektive. Wir sind stolz auf diese Mitarbeiter, die sich durch ihren selbstlosen Einsatz inner- und außerhalb des Betriebes so wirksam für die Festigung unserer Rechtsordnung einsetzen.

(Das Gespräch führte Dr. Gerhard Steffens)